

Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen für M2M-Services bei iMow C-Modellen

I. Vertragsgegenstand

1. Unter der Bezeichnung „M2M-Services“ stellt die VIKING GmbH, Hans-Peter-Stihl-Str. 5, A-6336 Langkampfen/Kufstein, Österreich [„**VIKING**“] dem Kunden bestimmte Funktionalitäten für die C-Modelle der iMow-Rasenmäher nach Maßgabe dieser Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen [„**AGB**“] zur Verfügung. VIKING steht es frei, Leistungen durch Dritte, bspw. durch Fachhändler zu erbringen.
2. Abweichende Regelungen bedürfen der Schriftform. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden, auch wenn diesen nicht ausdrücklich widersprochen wird, nicht Vertragsinhalt.

II. M2M-Services

1. Die C-Modelle der „iMow“-Rasenmäher sind mit einem fest integrierten SIM-Chip ausgestattet, der es Nutzern erlaubt, bestimmte Funktionalitäten des Rasenmähers mittels einer Smartphone-Applikation (sog. APP) zu steuern.
2. Bei den mittels APP steuerbaren Funktionalitäten [„**M2M-Services**“] handelt es sich dabei um: Vorprogrammierung von Aktivzeiten des Rasenmähvorgangs, Anzeigen von Statusmeldungen, Starten und Beenden des Mähbetriebs, Lokalisierung des Rasenmähers nebst Warnmeldungen bei unerlaubter Entfernung, Manuelles Starten und Stoppen des iMow, Schicken des iMow zur Dockingstation sowie Aus- und Einschalten des Automatikmodus.
3. Die M2M-Services können geändert werden, wenn dies aus triftigem Grund erforderlich ist, der Kunde hierdurch gegenüber der bei Vertragsschluss einbezogenen M2M-Services objektiv nicht schlechter gestellt (z.B. Beibehaltung oder Verbesserung von Funktionalitäten) und von diesen nicht deutlich abgewichen wird. Ein triftiger Grund liegt vor, wenn es technische Neuerungen auf dem Markt für die geschuldeten Leistungen gibt oder wenn Dritte, von denen VIKING zur Erbringung ihrer Leistungen notwendige Vorleistungen bezieht, ihr Leistungsangebot ändern.

III. Technische Grundvoraussetzungen für die Inanspruchnahme der M2M-Services

1. Um M2M-Services in Anspruch nehmen zu können, hat der Kunde folgende technische Grundvoraussetzungen seinerseits eigenverantwortlich sicherzustellen:
 - Internetfähiges Mobilfunkgerät (sog. Smartphone), nebst vertragliche Möglichkeit zur Nutzung von Datenverbindungen sowie eines der unterstützten Betriebssysteme. Unterstützt werden die Betriebssysteme Apple IOS 8 und höher, Android 4.4 und höher, Windows Phone 8.1 und höher.
 - Der Standort des iMow-Rasenmähers (inkl. Rasenmähzone) muss sich in einem Bereich befinden, in dem der im iMow-Rasenmäher integrierte SIM-Chip einen Mobilfunkempfang hat. Für den Betrieb kommt insofern eine Netzversorgung mit GSM, GPRS, EDGE und UMTS in Betracht.
 - Freischaltung des integrierten SIM-Chips durch VIKING sowie Download der M2M-Services App über den für das Betriebssystem zu nutzenden App-Store
 - Freischaltung des integrierten SIM-Chips durch VIKING unter Angabe einer zu verwendenden E-Mail Adresse.
 - Download der von VIKING zum Herunterladen in geeigneten App-Stores bereitgestellten iMow-App, Anlage eines Benutzernamens (gültige E-Mail-Adresse) und eines Nutzerpassworts sowie Registrierung des iMow-Rasenmähers und der diesbezüglich zugelassenen Nutzer für die M2M-Services über die App.
 - Registrierung des iMow-Rasenmähers und der diesbezüglich zugelassenen Nutzer für die M2M-Services mittels der APP.

2. Die technischen Grundvoraussetzungen können geändert werden, wenn dies aus triftigem Grund erforderlich ist, der Kunde hierdurch gegenüber der bei Vertragsschluss vorerwähnten Grundvoraussetzungen objektiv nicht schlechter gestellt (z.B. Umstellung auf eine höhere Version) und von diesen nicht deutlich abgewichen wird. Ein triftiger Grund liegt vor, wenn es technische Neuerungen auf dem Markt für Betriebssysteme gibt oder wenn Dritte, von denen VIKING zur Erbringung ihrer Leistungen notwendige Vorleistungen bezieht, ihr technisches Anforderungsprofil ändern.

IV. Freischaltung des im „iMow“-Rasenmäher integrierten SIM-Chips

1. Der in den C-Modellen der iMow-Rasenmäher integrierte SIM-Chip ist vor der ersten Nutzung eines neuen Geräts durch VIKING unentgeltlich freizuschalten. Für die Freischaltung ist die Angabe einer vom Kunden zu nutzenden E-Mail Adresse erforderlich. Die Freischaltung erfolgt durch VIKING nach Abschluss eines M2M-Service Vertrags mit dem Kunden. Die Freischaltung erfolgt innerhalb von 72 Stunden, Sonn- und Feiertage ausgenommen.
2. Die erstmalige Freischaltung besteht fort, wenn nach Ablauf des ersten M2M-Service Vertrags innerhalb eines Zeitraums von 2 Jahren ein neuer M2M-Servicevertrag abgeschlossen wird. Wenn für ein Gerät für einen Zeitraum von mehr als 2 Jahre kein M2M-Service Vertrag besteht, entfällt die Freischaltung des SIM-Chips. Der SIM-Chip ist dann erneut gegen eine zu entrichtende Gebühr freizuschalten.

V. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden / Deaktivierungsrecht bei Missbrauch

1. Die im iMow-Rasenmäher verbaute SIM-Karte darf der Kunde ausschließlich für die Inanspruchnahme von M2M-Services durch VIKING nutzen. Jedweder von VIKING unautorisierte Ausbau ist dem Kunden untersagt.
2. Im Falle des Missbrauchs ist VIKING berechtigt, ohne Vorankündigung die SIM-Karte zu deaktivieren.

VI. Weitergabe des iMow-Rasenmähers an Dritte

1. Die Übertragung von Ansprüchen aus dem M2M-Services Vertrags oder des gesamten Vertrags auf Dritte ist ausgeschlossen. Im Falle des Verkaufs oder der dauerhaften Weitergabe des iMow-Rasenmähers an einen Dritten bedarf es zur Nutzung der M2M-Services durch den Dritten
 - des Abschlusses einer eigenständigen Nutzungsvereinbarung zwischen dem Dritten und VIKING betreffend M2M-Services sowie
 - der neuerlichen und eigenständigen Sicherstellung der technischen Grundvoraussetzungen für die Inanspruchnahme von M2M-Services seitens des Dritten.
2. Unter den vorstehenden Voraussetzungen können bereits aktivierte Freischaltungszeiträume des Kunden betreffend die im iMow-Rasenmäher integrierte SIM-Karte vom Dritten genutzt werden.

VII. Vertragslaufzeit

Die Laufzeit des M2M Service Vertrags beträgt bei Abschluss des unentgeltlichen Erstvertrags nach Erwerb eines neuen „iMow“-Rasenmähers 3 Jahre. Danach bedarf es für die weitere Nutzung der M2M-Services des Abschlusses eines neuen entgeltpflichtigen M2M-Service-Vertrags; dieser sowie etwaige weitere neue M2M-Service-Verträge für Folgezeiträume haben eine Vertragslaufzeit von jeweils 1 Jahr.

Die Verträge über die Nutzung der M2M-Services enden mit Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeit automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt für VIKING insbesondere im Falle des Missbrauchs im Sinne der Ziffer V dieser AGB vor.

VIII. Gewährleistung, Haftung

Soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist, sind Schadensersatzansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, ausgeschlossen. VIKING haftet auf Schadenersatz nur bei Vorsatz oder bei grober Fahrlässigkeit von VIKING oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen.

Vorstehende Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit oder bei Mängeln, die die VIKING GmbH arglistig verschwiegen hat oder im Rahmen einer Garantiezusage oder bei Mängeln, soweit nach Produkthaftungsgesetz für Personen- oder Sachschäden an privat genutzten Gegenständen gehaftet wird.

Bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf) haftet VIKING auch bei leicht fahrlässiger Verletzung durch VIKING oder ihren gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen, dann aber begrenzt auf den vertragstypischen, vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden.